

An die Vermittlungsstellen
im Bereich „Gemeinnütziger Arbeit“ des
Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden Württemberg

17.03.2020

Gemeinnützige Arbeit – Aktuelle Maßnahmen zum Umgang mit dem Coronavirus

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Situation ergreifen wir ab sofort folgende Maßnahmen, die mit den
Vertretern des Ministeriums für Justiz und Europa in Baden-Württemberg abgestimmt sind:

- Die Vermittlungsstellen werden ab sofort für den Publikumsverkehr voraussichtlich bis zum 19.04.2020 geschlossen;
- Die Vermittlungsstellen sind selbstverständlich telefonisch und per E-Mail erreichbar und stehen für Fragen zur Verfügung;
- Fälle werden erfasst, Erstgespräche finden aber nach aktuellem Stand voraussichtlich erst wieder ab dem 19.04.2020 statt;
- Alle Menschen, die bereits vermittelt wurden, aktuell wegen Beschränkungen von Seiten der Einsatzstellen aber nicht arbeiten können, werden darüber informiert, dass die Arbeit voraussichtlich bis zum 19.04.2020 ausgesetzt ist und sie von der Vermittlungsstelle weitere Informationen erhalten;
- Ebenso werden alle Klienten, die auf eine Vermittlung warten darüber informiert, dass die Arbeit voraussichtlich bis zum 19.04.2020 ausgesetzt ist und sie von der Vermittlungsstelle weitere Informationen erhalten;
- Die Vermittlungsstellen informieren die zuständigen Auftraggeber (StA, Gerichte, BGBW, Einsatzstellen...) über die getroffenen Regelungen;
- Die Regelungen gelten auch für das Modellprojekt „Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen durch aufsuchende Sozialarbeit im Projekt „Schwitzen statt Sitzen““
- Bitte fügen Sie dem Schreiben an alle Klienten noch folgende Information bei: Nehmen Sie das Coronavirus ernst. Gehen Sie nicht leichtfertig mit Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen um. Vermeiden Sie unbedingt Ansteckungsrisiken. Achten Sie strikt auf Einhaltung der Hygieneregeln. Reduzieren Sie die sozialen Kontakte auf ein nötiges Minimum und bleiben Sie zuhause, gehen Sie auf Abstand - insbesondere, wenn Sie erkältet sind oder sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Uns ist bewusst, dass die Maßnahmen zunächst viel Arbeit mit sich bringen. Wir bitten Sie aber diese absolut zeitnah umzusetzen und alle Klienten, alle Auftraggeber sowie Kooperationspartner schriftlich zu informieren.

Es ist angebracht, sich bezüglich der Verbreitung von SARS-CoV-2 kontinuierlich auf dem Laufenden zu halten. Aktuelle Informationen sind unter www.bundesgesundheitsministerium.de und auf der Seite des Robert-Koch-Instituts www.rki.de verfügbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,
für die Steuerungsgruppe des Netzwerks Straffälligenhilfe

Sabine Oswald
DER PARITÄTISCHE Baden - Württemberg e.V.

Julia Herrmann und Sascha Oechsle
Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg e.V.

Sebastian Kopp
Badischer Landesverband für soziale Rechtspflege